

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 044-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.62

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Funiciello (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 940/2019 vom 04. September 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie weiter mit dem E-Voting im Kanton Bern?

Am 4. September 2018 hat der Grosse Rat das Geschäft «E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2019-2020» genehmigt. Dabei wurde auch ein Abänderungsantrag überwiesen, in dem gefordert wird, dass den Sicherheitsbedenken bezüglich allfälliger Manipulationen Rechnung zu tragen sei.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage gegenüber dem Herbst 2018 geändert. Der Kanton Genf hat entschieden, sein E-Voting-System CHVote, das auch der Kanton Bern nutzt, nicht mehr weiterzuentwickeln. Offenbar prüft der Kanton Bern nun eine Kooperation mit dem letzten verbleibenden E-Voting-Anbieter, der Schweizerischen Post. Die Post führt momentan einen Hacker-Wettbewerb durch, bei dem versucht werden soll, ihr System zu hacken. Mehrere Kantone beschlossen, weitere Abklärungen bezüglich Sicherheit zu treffen. In den vergangenen Monaten wurde mehrfach von Expertinnen und Experten auf Sicherheitsmängel beim E-Voting hingewiesen.

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit zu legen. Der Regierungsrat wird nun deshalb gebeten, über den Stand beim E-Voting und insbesondere bei der Sicherheit zu informieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Abbruch des Genfer E-Voting-Systems?
2. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem Abbruch für den Kanton Bern?
3. Wie weit sind die Gespräche mit der Post für eine allfällige Kooperation?
4. Kann der Kanton Bern überhaupt auf das System der Post umstellen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das System der Post punkto Sicherheit?
6. Ist durch eine allfällige Systemumstellung mit Mehrkosten zu rechnen?
7. Ist der Regierungsrat im Kontakt mit der Post bezüglich des erwähnten Hacker-Wettbewerbs?
8. Beurteilt der Regierungsrat diesen Hacker-Wettbewerb als ausreichend, um die Sicherheit des E-Voting-Systems der Post zu gewährleisten?
9. Wie ist das weitere Vorgehen beim E-Voting im Kanton Bern?

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton Bern muss auf ein anderes E-Voting-System umstellen. Der Hacker-Test der Post ist jetzt am Laufen. Allfällige Entscheidungen müssen rasch erfolgen. Der Grosse Rat als finanzkompetentes Organ muss zeitnah über alle relevanten Informationen verfügen.

Antwort des Regierungsrates

Seit der Einführung des elektronischen Stimmkanals für die Auslandschweizer Stimmberechtigten im Jahre 2012 hat der Kanton Bern 25 erfolgreiche Abstimmungen durchgeführt. Zuletzt nutzten rund 70 Prozent der aus dem Ausland Stimmenden den elektronischen Stimmkanal. Die Auslandschweizer Stimmberechtigten wurden auf dem E-Voting-System des Kantons Genf beherbergt¹. Der Kanton Genf war sowohl für den Betrieb wie auch für die Weiterentwicklung des Systems zuständig.

Am 28. November 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Genf bekanntgegeben, dass er sein E-Voting-System auf spätestens Anfang 2020 einstellen will. Als Gründe für die Einstellung nannte er Verzögerungen und steigende Kosten bei der Entwicklung des neuen Systems mit vollständiger Verifizierbarkeit. Im Anschluss an diese Entscheidung hat die Staatskanzlei bekanntgegeben, dass sie prüfen werde, ob und wie rasch eine Kooperation mit der Schweizerischen Post AG eingegangen werden könne.

Nachdem der Genfer Regierungsrat am 19. Juni 2019 die sofortige Einstellung seines E-Voting-Systems angekündigt hat, werden die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern ihre Stimmen vorerst nicht mehr elektronisch abgeben können.

¹ Neben dem Kanton Bern waren bei der letzten Abstimmung vom 19. Mai 2019 auch Stimmberechtigte der Kantone Aargau, Luzern, St. Gallen und Waadt auf dem Genfer System beherbergt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Regierungsrat hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Genf sein E-Voting-System einstellen wird. Die beiden Kantone arbeiteten bei E-Voting eng und erfolgreich zusammen. Eine weitere Zusammenarbeit bei E-Voting hätte der Regierungsrat begrüsst. Entscheidend für das Ende des Genfer E-Voting-Systems waren die zusätzlichen Kosten für die Weiterentwicklung. Die Kosten werden bei E-Voting auch zukünftig ein Thema sein. Der Bund befürwortet die Einführung von E-Voting und legt – richtigerweise – hohe Sicherheitsvorgaben für die E-Voting-Systeme fest. Dem Regierungsrat erschiene es jedoch konsequent, wenn sich der Bund zukünftig auch an der Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung von E-Voting beteiligen würde. Dies entspräche auch dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz.
2. Als unmittelbare Folge des Genfer Entscheids werden die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern bis auf Weiteres nicht mehr E-Voting nutzen können. Der Regierungsrat nimmt die verschiedenen Ereignisse zum Anlass, die Situation neu zu analysieren, und wird bezüglich des weiteren Vorgehens bei E-Voting voraussichtlich vor Ende Jahr kommunizieren.
3. In den letzten Monaten fand ein Vorprojekt zwischen der Schweizerischen Post AG und der Staatskanzlei statt. Von beiden Seiten wurden die Grobanforderungen für eine Zusammenarbeit definiert.
4. Wie das Vorprojekt gezeigt hat, könnte das System der Post vom Kanton Bern übernommen werden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen (beispielsweise bei den Schnittstellen) sind gegeben. Änderungen wären in den Prozessen und bei den Rechtsgrundlagen notwendig, da vormalig beim Kanton Genf durchgeführte Arbeitsschritte – wie etwa die Ver- und Entschlüsselung der elektronischen Urne – neu beim Kanton Bern selbst durchgeführt würden.
5. Am 7. Februar 2019 veröffentlichte die Post den Quellcode ihres E-Voting-Systems. Im Rahmen dieser Offenlegung entdeckten Forschende verschiedene kritische Fehler im Quellcode. Daraufhin hat die Post entschieden, ihr E-Voting-System befristet auszusetzen. Am 5. Juli 2019 gab die Post dann bekannt, vollständig auf den Einsatz eines neuen Systems zu setzen und das bisherige System nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Ab 2020 soll den Kantonen das neue E-Voting-System mit den zusätzlichen Sicherheitsmechanismen im Versuchsbetrieb angeboten werden. Gleichzeitig zeigten sich Lücken im Zulassungs- und Zertifizierungsprozess des Bundes. Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Bundeskanzlei damit beauftragt, den Versuchsbetrieb neu auszurichten und unter anderem die unabhängige Kontrolle auszubauen. Die Staatskanzlei wird diese Neuausrichtung kritisch begleiten.
6. Bei einem möglichen Wechsel des E-Voting-Systems werden sehr wahrscheinlich Mehrkosten entstehen. In der Vergangenheit profitierte der Kanton Bern von vergleichsweise günstigen Preisen beim Kanton Genf, da er sich nicht an den hohen Entwicklungskosten für das E-Voting-System beteiligen musste. Bei einem neuen Partner wird der Kanton Bern diese Entwicklungskosten mittragen müssen.
7. Wie in Ziffer 5 ausgeführt, wurden im Rahmen der Offenlegung des Quellcodes Schwachstellen entdeckt. Bei einem kurz nach der Veröffentlichung des Quellcodes

durchgeführten öffentlichen Intrusionstest, bei welchem über 3000 internationale Expertinnen und Experten das Post-System angegriffen haben, konnte das E-Voting-System jedoch nicht gehackt werden. Im Zusammenhang mit diesem Intrusionstest fand auf Verwaltungsebene ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Post und der Bundeskanzlei statt. Der Regierungsrat verlässt sich beim Einsatz von E-Voting grundsätzlich auf die durch den Bund und die Systemanbieter veranlassten umfangreichen Prüfungen. Ergänzend dazu erstellt die Staatskanzlei eine eigene Risikobeurteilung und ein ISDS-Konzept gemäss den kantonalen Vorgaben. Der Regierungsrat wird nur ein System einsetzen, welches den hohen bundesrechtlichen Anforderungen entspricht.

8. Der Intrusionstest ist nur eine von vielen Massnahmen, um bei E-Voting die höchstmögliche Sicherheit zu erreichen. Neben dem Intrusionstest stützt sich die Sicherheit bei E-Voting unter anderem auch auf die Verifizierbarkeit des korrekten Ergebnisses, die Verteilung der Verantwortung und Audit- und Zertifizierungsverfahren. Aufgrund der bei der Post entdeckten Mängel wird die Bundeskanzlei die Zertifizierungs- und Zulassungsprozesse überprüfen. Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat die Bundeskanzlei zudem beauftragt, bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen den Versuchsbetrieb neu auszurichten und unter anderem die unabhängige Kontrolle auszubauen.
9. vgl. Antwort zu Ziffer 2.

Verteiler

- Grosser Rat